

Tätigkeitsbericht 2020

Thurgau – Schaffhausen



Gesellschaftliche und politische Teilhabe stärken



Christian Lohr
Präsident



André Meier
Kantonaler Geschäftsleiter

Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen erleben täglich Einschränkungen in der Teilhabe. Entweder können sie einen Zug nutzen oder ein Gebäude betreten, mit elektronischen Medien kommunizieren – oder nicht. Ein bisschen physische Zugänglichkeit gibt es weder prinzipiell noch im Alltag. Hinsichtlich der gesellschaftlichen Teilhabe sind die Begrenzungen feiner und fließender, deren Auswirkungen aber gleich. Entweder sind Menschen mit Behinderungen in Kultur-, Sport- oder Freizeitaktivitäten aktiv involviert – oder nicht. Auf den ersten Blick ist nicht zu erklären, wieso das eine Kind in einem Vorschulkindergarten oder einer Spielgruppe mit dabei ist – ein anderes (behindertes) Kind aber nicht. Es ist auch nicht verständlich, wieso Menschen mit psychischen Einschränkungen noch wenig Zugang zu Kultur-, Sport- und Freizeitaktivitäten finden. Es geht darum, Hindernisse gesellschaftlicher Teilhabe zu erkennen und diese schrittweise gemeinsam mit allen Beteiligten abzubauen.

In der Pandemie ist die Bedeutung der sozialen und politischen Teilhabe für unsere Lebensqualität und -befindlichkeit überdeutlich geworden. Das Virus hat uns in der gesellschaftlichen Lebensgestaltung «behindert». Dadurch ist noch besser nachvollziehbar geworden, wie sich die dauernde soziale Ausgrenzung für Menschen mit Behinderungen anfühlt. Gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation ist entscheidend für das Wohl von Menschen. Diese Lektion lehrt uns das Virus. Damit Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Belangen mehr und immer selbstverständlicher teilhaben, braucht es kontinuierliche Verbesserungen.

Schlagzeilen 2020

Sozialberatung

1'871 Klientinnen und Klienten nahmen in 19'171 Stunden Sozialberatung in Anspruch. Die durchschnittliche Beratungsdauer betrug 10 Stunden. Darüber hinaus wurden in 2'264 Stunden Kurzberatungen geleistet.

Leistung zur Unterstützung der Integration

Für Projekte und Aktionen, welche die Eingliederung von Menschen mit Beeinträchtigung unterstützen, wurden über 3'100 Stunden geleistet. (z. B. Projekte, Fachstellen, Öffentlichkeitsarbeit). Zahlreiche regionale Projekte und besondere Aktivitäten konnten mit über CHF 130'000 unterstützt werden.

Ambulant Begleitetes Wohnen

Trotz Corona-Einschränkungen wurden 107 Personen mit 1'808 Einsätzen und 4'167 Stunden in ihren eigenen Wohnungen in der selbstbestimmten Lebensgestaltung begleitet.

Entlastung

In 60 Haushalten wurden trotz Corona-Einschränkungen 1'319 Einsätze mit 3'677 Entlastungsstunden geleistet.

MobilPlus Schaffhausen

Das Rollstuhltaxi des Kantons Schaffhausen stand für 142 Personen zur Verfügung und rückte im Jahr 2020 für 77 Personen zu 2'017 Fahrten aus.

Fachstelle hindernisfreies Bauen

Einzelne Personen mit Handicap wurden betreff Bauten/ Umbauten beraten. Zur Beratung von konkreten Bauvorhaben und Bauprojekten (inkl. Prüfung von Baugesuchen) wurden 1'636 Stunden geleistet.

Finanzielle Direkthilfe

Insgesamt wurden 554 Gesuchstellende in finanziellen Notlagen mit CHF 871'3000 unterstützt. 340 Personen davon erhielten CHF 591'000 aus dem Bundesfonds «Finanzielle Leistungen für Behinderte» (FLB). Die übrigen Beiträge wurden aus dem Patenfonds und diversen anderen Fonds erbracht.

Unser Projekt «Chinderbrugg» ermöglicht beispielsweise Kindern mit Behinderungen, in Vorschulangeboten und Kindertagesstätten integriert zu sein. Mit unseren Beiträgen für hindernisfreies Bauen für die inklusive Ludothek in Romanshorn oder die Bruderklausen-Kapelle Frauenfeld konnten wir Engagements für barrierefreie Teilhabe unterstützen. Per Juni 2020 hat Pro Infirmis Schweiz den Ausschuss «Partizipation und Inklusion» statutarisch begründet, welcher unsere Organisation künftig in diesen Fragen herausfordert. Politisch kam das erfreuliche Abstimmungssignal aus dem Kanton Genf da gerade recht. 75% der Genfer Stimmbewölkerung haben am 29.11.2020 an der Urne mit der Diskriminierung von Menschen mit geistigen oder psychischen Behinderungen Schluss gemacht: Sie können in Zukunft gleichberechtigt an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen. Es ist zu hoffen, dass damit ein Anstoss gegeben ist, auf allen Ebenen der Gesellschaft in der Schweiz die Gleichberechtigung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gemäss der UN-Behindertenrechtskonvention aktiv zu gestalten.

Dank

Wir bedanken uns bei den Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen sowie den Partnerorganisationen für deren Vertrauen und die Zusammenarbeit. Wir danken allen, die Pro Infirmis in ihren Aufgaben direkt und indirekt, nicht zuletzt im finanziellen Bereich, unterstützen.

UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert durch die Schweiz 2014

Art. 12 Gleiche Anerkennung vor dem Recht

(1) Die Vertragsstaaten bekräftigen, dass Menschen mit Behinderungen das Recht haben, überall als Rechtssubjekt anerkannt zu werden.

...

(3) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Massnahmen, um Menschen mit Behinderungen Zugang zu der Unterstützung zu verschaffen, die sie bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit gegebenenfalls benötigen.

...

Art. 29 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu geniessen, und verpflichten sich sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschliesst, zu wählen und gewählt zu werden; unter anderem: stellen sie sicher, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sind, schützen sie das Recht von Menschen mit Behinderungen, bei Wahlen und Volksabstimmungen in geheimer Abstimmung ... ihre Stimme abzugeben, bei Wahlen zu kandidieren, ein Amt wirksam innezuhaben und ..., garantieren sie die freie Willensäusserung von Menschen mit Behinderungen als Wähler und Wählerinnen und erlauben ..., dass sie sich bei der Stimmabgabe äussern dürfen, aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen ... an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können ...

Betriebsrechnung 2020

	2020	2019
Ertrag aus Mittelbeschaffung	175	191
IV-Beiträge	2'501	2'501
Dienstleistungsertrag	1'010	1'082
Kantons- und Gemeindebeiträge	334	324
Sonstiger Ertrag	266	418
Total Betriebsertrag	4'286	4'516
Personalaufwand	-3'892	-3'971
Aufwand Klient*innen und Behindertenorganisationen	-265	-309
Sonstiger Betriebsaufwand	-483	-492
Total Betriebsaufwand	-4'640	-4'772
Betriebsergebnis	-354	-256
Veränderung des Fondskapitals	-42	-84
Jahresergebnis TCHF	-396	-340

Kantonale Geschäftsstelle Thurgau – Schaffhausen: ein starkes Netzwerk

Kantonalkommission

Präsidium

Christian Lohr, Kreuzlingen

Mitglieder

Ulrich W. Böhni, Schaffhausen
Iren Eichenberger, Schaffhausen
Martin Keiser, Schaffhausen
Hedy Mannhart, Neuhausen
Sabina Peter Köstli, Ettenhausen
Armin Schmidlin, Schaffhausen
Brigitte Späth, Kreuzlingen

Kantonale Geschäftsstelle

Marktstrasse 8, Postfach

8501 Frauenfeld

Tel. 058 775 22 35

André Meier, Kantonaler Geschäftsleiter

Sozialdienste

Rehaklinik Zihlschlacht AG

Hauptstrasse 2–4

8588 Zihlschlacht

Tel. 071 424 31 60

Ekkharthof

8574 Lengwil-Oberhofen

IBAN: CH65 0900 0000 8500 1977 3

www.proinfirmis.ch

Beratungsstellen

Beratungsstelle Frauenfeld

Marktstrasse 8, Postfach

8501 Frauenfeld

Tel. 058 775 22 35

Beratungsstelle Amriswil

Kirchstrasse 25

8580 Amriswil

Tel. 058 775 22 00

Beratungsstelle Schaffhausen

Mühlentalstrasse 84

8200 Schaffhausen

Tel. 058 775 22 60

Fachstelle für hindernisfreies

Bauen Thurgau

c/o Bauer & Partner Architektur

Hungerbühlstrasse 10

8500 Frauenfeld

Tel. 052 746 10 43

Fachstelle für hindernisfreies

Bauen Schaffhausen

Postlagernd

Bahnhofstrasse 34

8200 Schaffhausen

Tel. 052 624 22 23

Fachstelle Projekte Inklusion

Ostschweiz

Kirchstrasse 25

8580 Amriswil

Tel. 079 233 34 54

Assistenz

Ambulant Begleitetes Wohnen

Mühlentalstrasse 84

8200 Schaffhausen

Tel. 058 775 22 63

Kirchstrasse 25

8580 Amriswil

Tel. 058 775 22 09

Entlastungsdienste

Thurgau und Schaffhausen

Marktstrasse 8

8501 Frauenfeld

Tel. 058 775 22 47

MobilPlus Schaffhausen

Mühlentalstrasse 84

8200 Schaffhausen

Tel. 058 775 22 60

Pro Infirmis ist von der ZEWO (Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen) als gemeinnützig anerkannt. Die ZEWO-Schutzmarke garantiert, dass alle Spenden zweckbestimmt verwendet werden und die Rechnungsführung geprüft wird. Spendengelder für Pro Infirmis können in den Kantonen Thurgau und Schaffhausen vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

